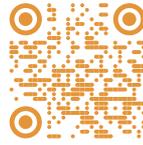


Deutscher Schmerzkongress 2023

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für
eingeladene Referierende / Vorsitzende



zur Homepage

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Thomas Fischer, MPH
PD Dr. med. Lars Neeb

Regelungen für:

Vorsitzende | Referierende Symposien und | oder Refresher-Kurse und | oder Posterwalk-Vorsitz

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten***
Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
PKW max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
Taxifahrten werden nicht erstattet.
Bitte reichen Sie **keine Parkbelege** ein. Referierende & Vorsitzende haben die Möglichkeit, sich ein **kostenfreies Ausfahrtsticket** für die Tiefgarage des CC Rosengarten am Tagungscounter abzuholen. Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab.
3. Hotelkosten***
Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu **max. 199,- €** übernommen.
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.
Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industrie-Sitzungen aktiv sind.

Vorsitzende | Referierende Workshops | Thementisch

1. Kongressgebühren entfallen für alle Beteiligten
2. Reisekosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann.
3. Hotelkosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Übernahme der Hotelkosten gewährt wird.

Poster-Referierende (Erstautor*innen)

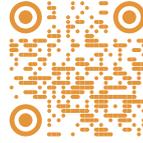
1. Kongressgebühren Sondertarif in Höhe von 30,-€, wenn die/der Autor*in später als Oktober 1988 geboren wurde. Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden.
2. Reisekosten werden nicht erstattet **
3. Hotelkosten werden nicht erstattet



RÜCKSEITE

Deutscher Schmerzkongress 2023

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für
eingeladene Referierende / Vorsitzende



zur Homepage

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. Thomas Fischer, MPH
PD Dr. med. Lars Neeb

Regelungen für:

Mitglieder der Programmkommission | Posterkommission | Fortbildungsakademie

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten
Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Originalbelege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
PKW max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
Taxifahrten werden nicht erstattet.
3. Hotelkosten
Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer bis zu max. 199,- € übernommen
Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.
Taxifahrten werden nicht erstattet.

Vorsitzende | Referierende Industrie

1. Kongressgebühren entfallen für den Tag des Symposiums.
2. Reisekosten
werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Bitte beachten Sie, dass alle Reisekosten über die Industrie abgerechnet werden,
auch wenn Sie zusätzlich im wissenschaftlichen Programm aktiv sind.
3. Hotelkosten
werden nicht über das Kongressbudget erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Wenn Sie in Industriesitzungen sowie im wissenschaftlichen Programm eingeplant sind,
erfolgt die Erstattung mind. einer Übernachtung durch die Industrie.

* inklusive Nebenkosten (Straßenbahnquittungen, etc.)

** Reisekostenbeihilfe kann formlos vor Kongress beantragt werden, sofern Erstautor nach Oktober 1988 geboren wurde; die Einreichung erfolgt nach Kongress

*** Bitte beachten Sie, dass nur **DREI BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Symposien) und **VIER BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Refresherkursen) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.